

A N T R A G

Kleingewerbeförderung

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
6901 Bregenz

1. Förderungswerberin/Förderungswerber:

Name des Unternehmens:

Anschrift (Straße und Ort):

UID-Nummer:

Telefonnummer:

Unternehmensgegenstand:

Ansprechperson:

Email:

Beschäftigte derzeit (Vollzeitäquivalent):

Beschäftigte nach dem Projekt (Vollzeitäquivalent):

2. Projekt:

Zeit der Durchführung:

Es wird bestätigt, dass der gegenständliche Förderantrag vor Beginn der Arbeiten am geplanten Projekt (= vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung) eingereicht wird.

ja

nein

Förderschwerpunkte:

Bitte markieren Sie zumindest einen Schwerpunkt, welcher durch Ihr Projekt erfüllt wird und begründen Sie diesen im Rahmen einer Beschreibung des Projektes:

a. Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte und/oder neuer oder neuer Dienstleistungsangebote

b. Investitionen zur Erhöhung der Dienstleistungs- bzw. Fertigungskapazitäten

c. Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsabläufe

Kurzbeschreibung des Projektes sowie Begründung des Förderschwerpunktes:

3. Finanzierung:

Eigenmittel: €

beantragte Kredithöhe: €

Beantragte Förderung:

- 8%iger Investitionsbeitrag
- 2%iger Umweltbonus (detaillierte Beschreibung als Beilage erforderlich!)
- 2%iger Arbeitsplatzbonus

Das Kreditinstitut ist bereit, der Förderungswerberin/dem Förderungswerber einen Kredit in Höhe von € zu folgenden Konditionen zu gewähren:

Zinssatz:

Laufzeit:

Unterschrift des Kreditinstitutes

Beantragte Förderung bei anderen Förderstellen:

Wenn ja, wo:

Erhaltene Förderungen auf Bundes- und Landesebene in den letzten 3 Jahren:

Förderungsaktionen:

Höhe der Förderungen:

4. Bankverbindung:

Name des Unternehmens:

BIC:

IBAN:

Das Unternehmen bestätigt mit der Unterschrift des Antragsformulars, dass es sich hier um ein legitimes Konto des Unternehmens handelt.

Das Unternehmen bestätigt, dass

- a) es den Organen des Landes und/oder den Organen der EU Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle gestattet und die erforderlichen Auskünfte erteilt,
- b) es erledigte, laufende oder beabsichtigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen mitteilt,
- c) es sich verpflichtet, bei unvollständig eingebrachten Förderungsanträgen die ausstehenden Unterlagen nach Möglichkeit innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachzureichen, da ansonsten der Antrag außer Evidenz genommen werden kann,
- d) es sich verpflichtet, das Auftreten von Gründen, die zum Widerruf der Förderung führen können, dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, unverzüglich schriftlich bekannt zu geben und über wesentliche Änderungen zu informieren.

Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
 5. erkennbar wird, dass die Rückzahlung der geförderten Finanzierung nicht mehr vertragsgemäß erfolgt oder
 6. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers nicht erfüllt werden,

- b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 6 lit. f zurückzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. 1 § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig verzinst werden,
- c) sich derjenige/diejenige, der/die eine ihm/ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Das Unternehmen erklärt, dass

es die Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5, anerkennt. Gemäß § 5 der AFRL können personenbezogene Daten über Förderungen, sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung an den Bundesminister für Finanzen zur Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

<http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf>

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

Ort, Datum

Unterschrift des Unternehmens inkl. Firmenstempel

Beilagen (sind dem Antragsformular beizulegen):

- Projektbeschreibung
- Bei Beantragung des Umweltbonus detaillierte Beschreibung gemäß den Vorgaben der Richtlinien
- Kostenaufstellung
- Stellungnahme des Bankinstitutes (bzw. Leasinginstitutes) zur Finanzierung des Vorhabens (im Falle einer Bankfinanzierung)
- Letzte Jahresbilanz
- Firmenbuchauszug
- Gewerberegisterauszug

Zur Info: Die zur Bearbeitung des Förderantrages notwendigen Unterlagen gemäß Antragsformular sind innerhalb von 6 Monaten ab Antragstellung nachzureichen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Antrag automatisch außer Evidenz genommen.

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Wirtschaftsförderungen

Zwecke der Verarbeitung

Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle

Rechtsgrundlagen

Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Organe der EU, Organe des Bundes, Rechnungshof

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietetung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass keine Förderung vergeben werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Vla – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 14 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Wirtschaftsförderungen

Zwecke der Verarbeitung

Feststellung der Förderfähigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle

Rechtsgrundlagen

Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung

Kategorien personenbezogener Daten Unternehmen:

Gesellschafter, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, UID-Nummer, Firmenbuchnummer, Bankverbindung

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Organe der EU, Organe des Bundes, Rechnungshof

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbieten kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige

Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Quelle der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle: CRIF-Abfragen, Firmenbuch-Auszug, KSVAuskunft

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

| | |
|-----------------|---|
| Bezeichnung | Amt der Vorarlberger Landesregierung Vla – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten |
| Straße: | Römerstraße 15 |
| PLZ, Ort: | 6901 Bregenz |
| Telefon: | +43 5574 511 0 |
| E-Mail-Adresse: | land@vorarlberg.at |

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

| | |
|-----------------|--|
| Straße: | Römerstraße 15 |
| PLZ, Ort: | 6901 Bregenz |
| Telefon: | +43 5574 511 0 |
| E-Mail-Adresse: | dsba@vorarlberg.at |

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfängerinnen bzw. Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal des Landes Vorarlberg

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind sensible Daten:

- Daten, die Rückschlüsse auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) zulassen
- Daten, die Rückschlüsse auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten einer Person zulassen (Art. 10 DSGVO, § 4 DSG)
- Daten, die Rückschlüsse auf eine soziale Hilfsbedürftigkeit einer Person zulassen
- Daten, die das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern können
- Daten, die eine Offenlegung von besonders sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bewirken

Den genauen Umfang der Veröffentlichungen und Informationen darüber, ob Ihre Förderdaten von der Veröffentlichung umfasst sind, können Sie direkt dem Transparenzportal entnehmen.

Zwecke der Verarbeitung

Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen.

Rechtsgrundlagen

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht darin, dass sich der interessierte Bürger ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar.

Kategorien personenbezogener Daten

Veröffentlicht werden folgende Datenkategorien: Fördernehmer (bei natürlichen Personen: Vorname, Nachname, Wohngemeinde, bei juristischen Personen: Firmenname/Vereinsname o.ä., Sitzgemeinde), Bezeichnung der Förderung, Datum der Förderzusage, Fördersumme

Überwiegend berechtigte Interessen

Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten verfolgt die/der Verantwortliche die folgenden berechtigten Interessen: Der interessierte Bürger kann sich ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken.

Empfängerkategorien

- - Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

Kriterien für die Speicherdauer

Die Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck der Förderabwicklung. Als solche sind Förderdaten dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche / den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche/Verantwortlicher

Bezeichnung:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Straße:

Römerstraße 15

PLZ, Ort:

6901 Bregenz

Telefon:

+43 5574 511 0

E-Mail-Adresse:

land@vorarlberg.at

Bezeichnung:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Straße:

Schloss-Gayenhofplatz 2

PLZ, Ort:

6700 Bludenz

Telefon:

+43 5552 6136 0

E-Mail-Adresse:

bhbludenz@vorarlberg.at

Bezeichnung:

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Straße:

Schloßgraben 1

PLZ, Ort:

6800 Feldkirch

Telefon:

+43 5522 3591 0

E-Mail-Adresse:

bhfeldkirch@vorarlberg.at

Bezeichnung:

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

Straße:

Kludiasstraße 2

PLZ, Ort:

6850 Dornbirn

Telefon:

+43 5572 308 0

E-Mail-Adresse:

bhdornbirn@vorarlberg.at

Bezeichnung:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Straße:

Bahnhofstraße 41

PLZ, Ort:

6900 Bregenz

Telefon:

+43 5574 4951 0

E-Mail-Adresse:

bhbregenz@vorarlberg.at

Bezeichnung:

Landtagsdirektion

Straße:

Römerstraße 15

PLZ, Ort:

6901 Bregenz

Telefon:

+43 5574 511 30005

E-Mail-Adresse:

landtagsdirektion@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**Bezeichnung:**

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Straße:

Römerstraße 15

PLZ, Ort:

6901 Bregenz

Telefon:

+43 5574 511 20112

E-Mail-Adresse:

dsba@vorarlberg.at